

Die LandPOST

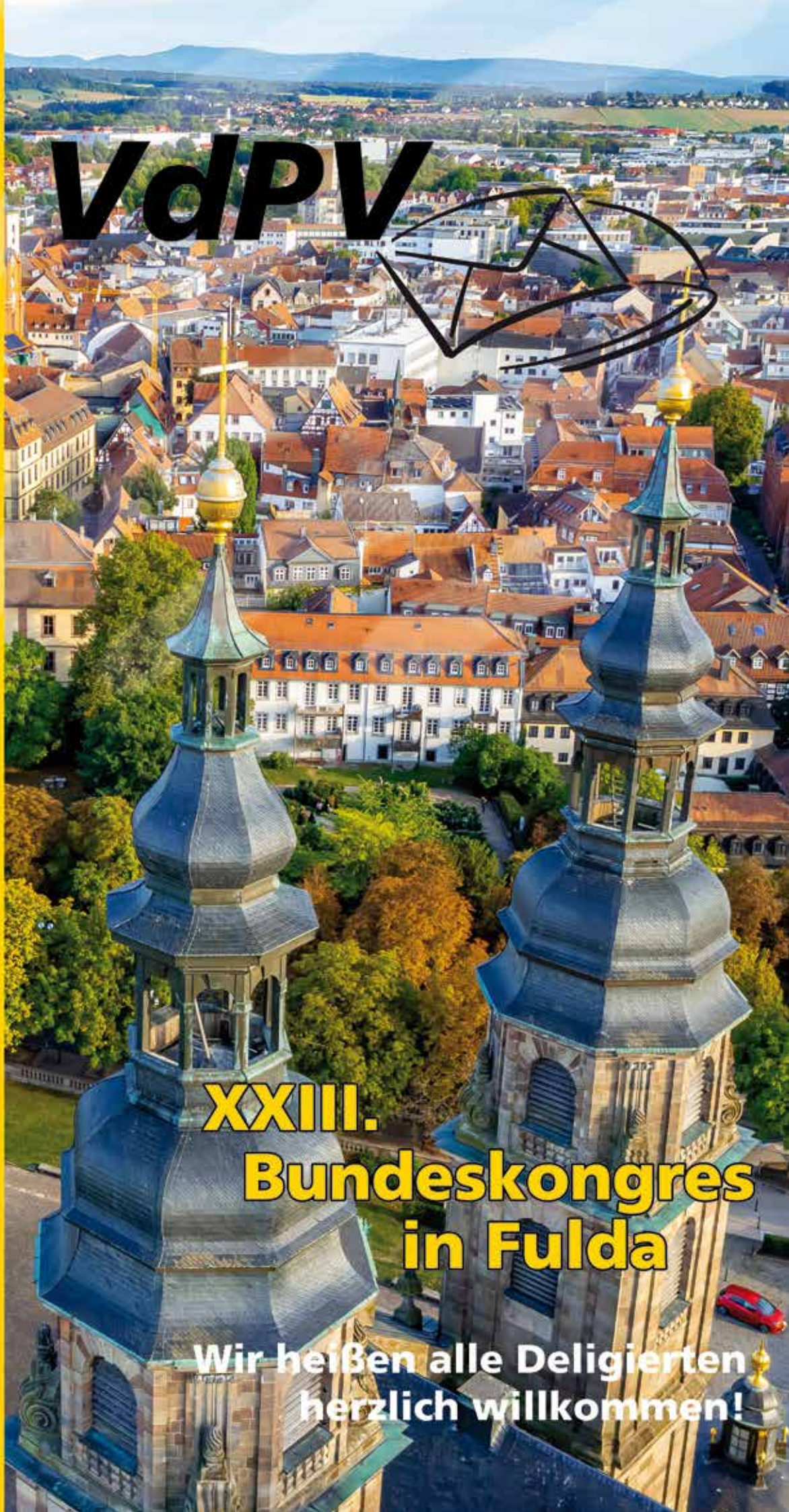
76. Jahrgang
www.vdpv.de

VdPV

XXIII.

**Bundeskongress
in Fulda**

**Wir heißen alle Delegierten
herzlich willkommen!**



ZUSAMMENHALTEN



**Liebe Mitglieder
und Freunde des VdPV,**

Liebe Leser der Landpost!

unser nächster, der XXIII. Verbandskongress in Fulda, steht vor der Tür. Hier wird Ende April Rückschau über die letzten vier Jahre gehalten, ein Ausblick auf die Zukunft genommen und ein neuer Vorstand gewählt. Nun bin ich schon vier Jahre Vorsitzender als Nachfolger von Tony Ilg. Wo bleibt die Zeit? In Fulda stehe ich erneut als Kandidat zur Verfügung. Unser Vorstand hat echt freundschaftlich zusammengearbeitet. Dies gilt auch für die Bezirksleitertagungen. Überhaupt sind alle bemüht, so gut es geht nach der Pandemie die Arbeit des VdPV zu gestalten. Wir unterstützen so gut es geht unsere Mitglieder und helfen auch mit Rat und Beratung.

Ihnen allen wünsche ich ein schönes Frühjahr und viel Freude beim Lesen.

Herzliche Grüße

Ihr **Ulrich Bösl**
VdPV-Bundesvorsitzender

TITELBILD: Bildnachweis © 563261152 - Roman - www.stockadobe.com

HÄTTEN SIE ES GEWUSST?

Warum zahlt die Deutsche Post keine Umsatzsteuer?

Mit der Novelle des Postgesetzes hatte die Ampelkoalition nicht nur verlängerte Laufzeiten beschlossen, die faktisch eine langsamere Zustellung durch die Deutsche Post erlauben. Außerdem darf Briefpost, die Großkunden und Behörden betrifft, umsatzsteuerbefreit angeboten werden. Erster Knackpunkt: Zunächst galt dies nur für die Deutsche Post.

Nach Protesten der privaten Briefdienste wurde beschlossen, dieses Privileg einer Steuerbefreiung auch privaten Wettbewerbern zu gewähren. Ein 19-prozentiger Preisnachteil bei Großkunden und öffentlichen Ausschreibungen ist sonst für die Konkurrenz der Deutschen Post kaum wettzumachen.

Droht das Aus für den Wettbewerb? Fast alle privaten Briefdienste hatten daraufhin einen Antrag auf Steuerbefreiung gestellt. Nachdem die ersten Anträge genehmigt und Bescheinigungen dafür ausgestellt waren, wurde das Verfahren gestoppt. Für die Wettbewerber der Deutschen Post ist dies ein großes Problem: Großkunden und

öffentliche Ausschreibungen machen einen Großteil der Tagespost in Deutschland aus.

Droht also das Aus für den Wettbewerb im Briefgeschäft? „Das Bundeszentralamt für Steuern erteilt bis zur Klärung noch offener Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Anwendung der Umsatzsteuerbefreiung nach Paragraph 4 Nummer 11b Umsatzsteuergesetz seit Februar 2025 keine Bescheinigungen mehr für die Befreiung von der Umsatzsteuer für private Briefunternehmen, die Geschäftspost verteilen“, erklärt dazu Lars Harmsen, Sprecher im Bundesfinanzministerium auf Anfrage unserer Redaktion. Bestehende Bescheide seien dabei nicht widerrufen worden.

„In diesem Zusammenhang wird zurzeit auch geprüft, ob dem Gesetzgeber eine Änderung des Paragraph 4 Nr. 11b Umsatzsteuergesetz vorgeschlagen werden soll“, so der Sprecher weiter. Möglich also, dass die Mehrwertsteuerbefreiung auch für die Deutsche Post wieder gekippt wird.

Der Bundesverband möchte den Zustand beenden. Tatsächlich sei die Deutsche Post

von der Mehrwertsteuer befreit, soweit sie Universaldienstleistungen anbietet. Das umfasst die sogenannte „Bürgerpost“ und die Teilleistungen, soweit sie nach standardisierten Bedingungen angeboten werden. Individuell mit Großkunden ausgehandelte Verträge seien dagegen auch für die Deutsche Post nicht steuerfrei, erklärte Walther Otremba, Chef des Bundesverbandes Briefdienste, in dem der private Postwettbewerb organisiert ist.

Lediglich die Hälfte des privaten Briefvollmens könne nach Anerkennung durch das Bundeszentralamt für Steuern umsatzsteuerfrei anbieten. Der Bundesverband Briefdienste unternehme alles, um diesen Zustand zu beenden, versichert Otremba. ■

Carlo Jolly, Flensburger Tageblatt (Hauptausgabe) | 14.11.2025

[ub]

Für eine Welt ohne Hunger



Ein Leben ohne Hunger ist ein Menschenrecht. Dennoch müssen weltweit etwa 733 Millionen Menschen hungern. Gemeinsam mit unseren Unterstützer*innen haben wir ein Ziel: #ZeroHunger bis 2030.

Deutsche Welthungerhilfe e. V.
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE15 3705 0198 0000 0011 15
BIC: COLSDE33
Betreff: Welt ohne Hunger



Bildnachweis © 1017401508 - Andres Mejia - www.stockadobe.com

CHRISTA UND ERNST-AUGUST ASCHOFF

Die Post in Eisdorf

Am 01. April 1897 wurde erstmals in Eisdorf in der Mühle (Frankfurter Str.) eine Postagentur - so die damalige Bezeichnung für Poststellen - eingerichtet, mit Herrn Peinemann als Postagenten. Die Postsendungen wurden mit Pferdewagen von der Bahnstation Gittelde aus zugeführt und durch den Fahrer der Pferdepost zugestellt. Im Jahr 1899 übernahm Ernst Aschoff als erster Zusteller in Eisdorf den Zustelldienst. Bald darauf wurde die Postagentur in die Gastwirtschaft Armbrecht (heute Ohse im Mitteldorf) verlegt und August Armbrecht als Postagent eingesetzt. Die Eröffnung der Kreisbahn Osterode-Kreiensen im Jahre 1901 bedeutete das Ende der Pferdepost von Gittelde. Eisdorf erhielt nun seine Postsendungen von Osterode über diese Bahnlinie.

Nach dem Tod des Postagenten Armbrecht übernahm am 01. April 1919 der bisherige Zusteller Ernst Aschoff als Postagent die Postagentur, die dann in das Haus Nr. 73 (heute Mitteldorf Nr. 8) verlegt wurde. Seine Ehefrau Anna Aschoff (geb. Ahrens) wurde als ständige Vertreterin bestellt. Die Zustellung führte Postschaffner Blume aus Förste mit aus. 1928 brannte das Haus Nr. 73 restlos ab. Postagent Aschoff erhielt von der Postdirektion Braunschweig eine besondere Belobigung, weil er vor seinem Privateigentum die Postsendungen und



Ernst Aschoff

die postalische Einrichtung und Geräte in Sicherheit gebracht hatte.

Nach einer Übergangslösung war die Postagentur dann von 1929 bis 1937 im 1-laus von Ernst und Anna Aschoff Nr. 108 (heute Frankfurter Str. 54) untergebracht. Ab 1929 führte Ernst Aschoff, unterstützt durch seine Familie, auch die Zustellung in Eisdorf selbst aus.



Paketpost in Eisdorf um 1900, Mitteldorf 1

Am 01. März 1931 wurde Eisdorf postalisch dem Postamt Herzberg unterstellt. Anlass war die Einrichtung von Landkraftpostkursen von Herzberg aus für die Postversorgung der Landorte.

Im Oktober 1933 wurde Gertrud Aschoff, die Tochter des Postagenten, als seine Vertreterin verpflichtet. Nach dem Tod von Ernst Aschoff im März 1936, führte seine Witwe Anna Aschoff als Postagentin zusammen mit ihrer Tochter Gertrud Aschoff die Postagentur einschließlich der Zustellung weiter.

Am 01. Okt. 1937 übernahm dann August Aschoff, der Ehemann von Gertrud Aschoff zunächst die Zustellung und später ab 1.12. 1939 als Posthalter (neue Bezeichnung für Postagent) auch die Poststelle I (neue Bezeichnung für Postagentur), die inzwischen nach der Heirat, Anfang 1938 in das Haus von August Aschoff Nr. 44 (heute am Goldbach 3) verlegt worden war. Als ständi-

ge Vertreterin wurde seine Ehefrau Gertrud eingesetzt.

Die bisherigen Postagenturen wurden in Postämter, Zweigpostämter, Poststellen I, Poststellen II, oder Posthilfsstellen umgewandelt. Die ehemaligen Postagenten wurden als Posthalter in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen.

Am 26. Jan. 1943 wurde der Posthalter August Aschoff zum Kriegsdienst eingezogen. Seine Ehefrau Gertrud führte zunächst als Vertreterin, ab dem 01. Jan. 1947 als Posthalterin -da sich ihr Ehemann August Aschoff noch in Kriegsgefangenschaft befand - die Poststelle weiter. Für den Zustelldienst wurde eine Hilfskraft eingestellt. Am 06. Aug. 1948 kehrte Ehemann August Aschoff krank aus der Kriegsgefangenschaft zurück. Er war dienstunfähig, so dass er erst am 01. Jan. 1950 seinen Posthalterdienst wieder aufnehmen konnte.

Im Laufe der Jahre wuchs der Postverkehr immer mehr an, so dass die langjährige Vertreterin Ehefrau Gertrud Aschoff zusätzlich als Teilkraft zur Unterstützung des Posthalters eingestellt wurde. Für die Zustellung wurde bald ebenfalls neben einer Vollkraft noch eine Teilkraft für die Paketzustellung erforderlich. Dieses führte das Ehepaar Herrmann durch.

Ab dem 1.10. 1960 wurde die Poststelle I Eisdorf wieder dem Postamt Osterode unterstellt und von dort über eine Landkraftpostverbindung mit Postsendungen versorgt.

Ab 01. Apr. 1973, nach der Pensionierung des Posthalters August Aschoff, wurde die ständige Vertreterin, und zusätzliche Rentenzahlkraft, seine Ehefrau Gertrud Aschoff als Posthalterin eingestellt. Als neue Rentenzahlkraft wurde die Schwiegertochter, Christa Aschoff (geb. Spillner) eingestellt, die dann auch als Posthaltervertretung ausgebildet wurde. Den festen Zustelldienst übten Josef Porschke und Marianne Seidel aus. Im Rahmen der Umstrukturierung wurde die Poststelle I Eisdorf wieder dem Postamt Herzberg verwaltungsmäßig

unterstellt. Nach der Pensionierung der Posthalterin Gertrud Aschoff am 30. Jun. 1980, führte die Schwiegertochter Christa Aschoff die Poststelle weiter, die sie dann am 01. Apr. 1981 als Posthalterin übernahm. Im Rahmen der Rationalisierung und Zentralisierung der Zustellung wurde diese in zwei Etappen 1985 - 1987 zum Postamt Badenhausen verlegt. Die Zustellung für Eisdorf und Willensen erfolgte nun mit dem Auto von Badenhausen aus.

Durch die Postreform I 1989 und die Postreform II 1994 zog die Post, die nun aus drei öffentlichen Unternehmen bestand, Postdienst-Postbank-Telekom, sich immer mehr aus den ländlichen Gebieten zurück. Die Zustellung wurde weiter zentralisiert. Eisdorf wurde jetzt

von Osterode aus zugestellt. Immer mehr Poststellen wurden aufgelöst und es wurden wieder Postagenturen eingerichtet.

So wurde auch die Poststelle Eisdorf am 11. September 1996 aufgelöst. Sie wurde 77 Jahre, in drei Generationen, von Familienmitgliedern der Familie Aschoff geführt. Und 97 Jahre zuvor (1899) war Ernst Aschoff als erster Zusteller in Eisdorf tätig.

Am 12. Sept. 1996 wurde dann im Quelle-Laden in der Frankfurter Str. eine Postagentur eröffnet. Diese wurde 1998 wieder geschlossen und eine neue Agentur in der Bäckerei Brakebusch im Mitteldorf neu eingerichtet. ■

[ub]



Anna Aschoff vor der Postagentur in der Frankfurter Str. 54. Im Hintergrund ist der Postkarren zu sehen, mit dem die Briefe und Pakete befördert wurden.

PRESSEMITTEILUNG DEUTSCHE POST DHL

DHL Group setzt auf selbst entwickeltes Lade- und Lastmanagement-System

DHL Group setzt auf ein selbst entwickeltes Lade- und Lastmanagement-System an ihren deutschen Post- und Paket-Betriebsstätten.

- Neues Lade- und Lastmanagement-Ökosystem reduziert Energiekosten, erleichtert Ausbau der E-Mobilität und sichert Betriebsstabilität
- Unternehmensbereich Post & Paket Deutschland und DHL-Tochter StreetScooter haben mit Engineering-Partner IAV neues intelligentes Energiemanagement für E-Fahrzeugflotten konzipiert
- Rollout nach erfolgreichem Pilotprojekt für 35.000 Elektrofahrzeuge in Deutschland abgeschlossen
- Lade- und Lastmanagement-Lösung wird zudem ab sofort Drittkunden angeboten

Bonn, 10. November 2025: Der Unternehmensbereich Post & Paket Deutschland (P&P) der DHL Group und die DHL-Tochter StreetScooter GmbH haben gemeinsam mit dem Engineering-Partner IAV ein neues Lade- und Lastmanagement-System für E-Fahrzeuge entwickelt. Im Vergleich zu bisherigen Lösungen sorgt dieses neue System nicht nur für eine effiziente Ladung von E-Fahrzeugen, sondern vermeidet unnötige Lastspitzen durch eine intelligente Steuerung der Energieflüsse und senkt dadurch die Kosten. Darüber hinaus optimiert es die Nutzung selbst erzeugter Energie (z.B. Photovoltaik) und vereinfacht die Integration von sta-

tionären Batteriespeichern und Wärmepumpen. Gleichzeitig reduziert es Komplexität und sorgt für Transparenz über den Energieverbrauch sowie bei der Auslastung der Fahrzeuge und Infrastruktur. Nach dem erfolgreich verlaufenen Pilotprojekt mit 600 E-Fahrzeugen verschiedener Hersteller wurde dieses neue, selbst entwickelte Lade- und Lastmanagement-System mittlerweile im gesamten Unternehmensbereich P&P ausgerollt.

Dazu sagt Thomas Schlicker, Geschäftsbereichsleiter Betriebsinfrastruktur der P&P-Sparte: „Die Deutsche Post und DHL setzen schon seit langem auf E-Mobilität in ihrem Fuhrpark und sind hier Vorreiter. Bei über 35.000 Elektrofahrzeugen ist unser Bedarf an einem eng in unsere Betriebsabläufe integrierten, intelligenten und stabilen Lade- und Lastmanagement-System entsprechend hoch. Mit der neuen ‚inhouse‘ entwickelten Lösung reduzieren wir unsere Energiekosten, beschleunigen die Elektrifizierung und stellen die Betriebsstabilität in unserem Post- und Paketbereich sicher.“

Weitere Vorteile: Das intelligente Lademanagement ermöglicht die Steuerung der Fahrzeugladung sowohl über Backend-to-Backend-Schnittstellen als auch direkt über die Fahrzeugkonnektivität. Basierend auf dem (Live-)Ladezustand und den individuell einstellbaren Ladevorgaben errechnet der Optimierer den benötigten Gesamtenergiebedarf und vergibt fahrzeugspezifische 24h-La-

depläne. Dabei reagiert das System laufend auf Veränderungen der Einflussgrößen - etwa bei der Vorkonditionierung des Fahrzeuginnenraums oder der Batterieparameter in der kalten Jahreszeit - und stellt das Optimum durch Aktualisierung der Vorgaben stetig sicher. Über definierte Schnittstellen lassen sich zudem relevante Informationen in externe Analyse- und Monitoring-Systeme integrieren. So können Ladevorgänge separat überwacht, Einsatzplanungen effizienter gestaltet und Fehleranalysen deutlich beschleunigt werden.

Rainer Wode, Chief Operating Officer der StreetScooter GmbH, blickt optimistisch in die Zukunft: „Wir freuen uns sehr, mit dem erfolgreichen Rollout einen Meilenstein in der Weiterentwicklung unserer Ladesteuerung erreicht zu haben. Aufbauend auf über 15 Jahren Erfahrung in der Elektromobilität können wir diese innovative Lösung nun auch Drittkunden zur Verfügung stellen.“ Michael Gröschel, Head of Digital Solutions – Mobility, Logistics and Transportation bei IAV, ergänzt: „Unsere Lösung überzeugt durch höchste Zuverlässigkeit im Flottenbetrieb und erfüllt modernste IT-Standards. Sie ist somit zukunftssicher und flexibel an individuelle Kundenanforderungen anpassbar.“ Die gemeinsam entwickelte Lösung wird ab sofort im Rahmen einer neuen Kooperation zwischen StreetScooter und IAV auch für Drittkunden angeboten. ■

Pressemitteilung Deutsche Post DHL

BUCHTIPP

Ermutigungen, das Leben in die Hand zu nehmen

Dieses Buch will ermutigen. Unter dem Leitwort des 104. Deutschen Katholikentags 2026 in Würzburg eröffnet es vielfältige Zugänge zur christlichen Hoffnungsbotschaft.

Beiträge berichten von Herausforderungen und Krisen, aber auch von Trost und Hoffnung, die es in jedem Glaubensleben gibt.

Aus ihren persönlichen und beruflichen Erfahrungen berichten die Autorinnen und Autoren auf lebensnahe Weise, wie sie die Resignation überwunden haben und wie ihnen der Durchbruch gelungen

ist. Weit über den Katholikentag hinaus soll die aufmunternde Botschaft wirken: „Hab Mut, steh auf!“

Erschienen im Echter Verlag ■

[ub]

WISSENSWERTES

Sicher zur Arbeit bei Eis und Glätte

Erst Schnee oder Regen, dann klirrende Kälte. Das ist keine gute Kombination für Menschen, die ihren Arbeitsweg zu Fuß zurücklegen. In der kalten Jahreszeit steigt die Unfallgefahr auf Fußwegen und Straßen durch Eisglätte.

Mehr als 11.800 meldepflichtige Wegeunfälle von Fußgängerinnen und Fußgängern gab es im Jahr 2024, die auf rutschigen Boden aufgrund von Wasser, Regen, Schnee oder Glatteis zurückzuführen waren. Die gesetzliche Unfallversicherung sagt, wie Beschäftigte auch im Winter sicher zur Arbeit gehen.

„Das A und O ist das richtige Schuhwerk“, sagt Olaf Mewes vom Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA). „Die Sohle sollte rutschhemmend und profiliert sein. Zusätzlich helfen Überzieher aus Mikrofaser. Bei besonders vereisten Flächen können Spikes unter der Schuhsohle befestigt werden, die sich im Eis versenken.“ Wo möglich, sollten vereiste Flächen gemieden und nur geräumte und gestreute Wege genutzt werden.

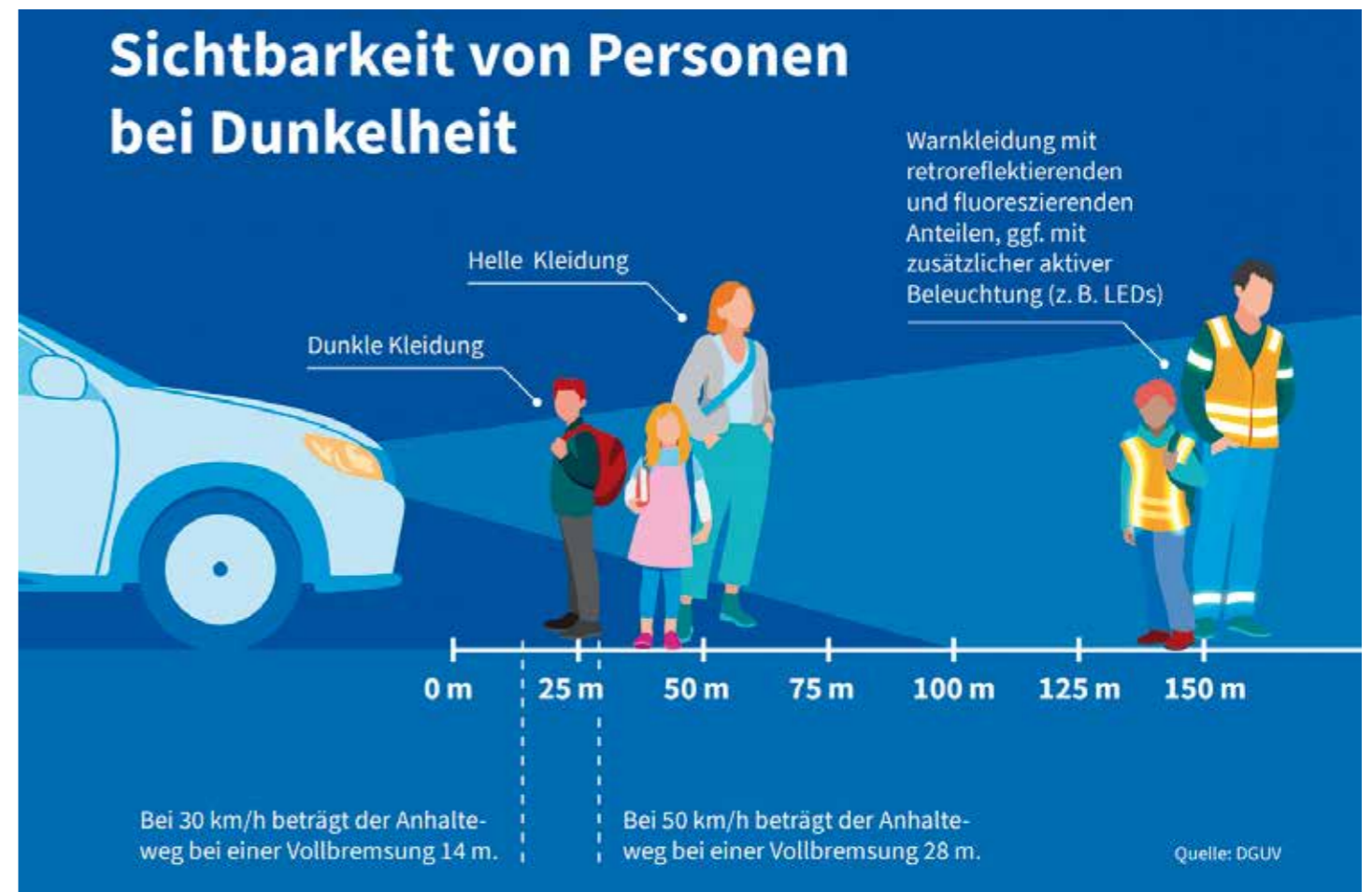
Gerade an besonders kalten Tagen mit Glättegefahr sollten Beschäftigte mehr Zeit für den Weg zur Arbeit einplanen. „Wer ängstlich oder in Hektik ist, läuft unsicher. Fußgängerinnen und Fußgänger sollten daher bewusst langsamer laufen, kleinere Schritte setzen und mit dem ganzen Fuß auftreten“, so Mewes. Reflektierend, fluoreszierend, aktiv leuchtend.

In den Herbst- und Wintermonaten ist es oft noch oder schon dunkel, wenn Beschäftigte sich auf den Weg zur Arbeit oder wieder nach Hause machen. Regen und Schneetreiben tragen dazu bei, dass sich die Sicht zusätzlich verschlechtert – sowohl für die Menschen auf den Wegen als auch für jene, die im Auto sitzen.

Damit Fußgängerinnen und Fußgänger von Autofahrenden gut gesehen werden, sollten sie helle Kleidung tragen. Noch besser ist es, wenn retroreflektierendes Material an der Kleidung angebracht ist. Es wirft das auftreffende Scheinwerferlicht zurück zur fahrenden Person im Auto. „Auf die Weise werden Menschen

schon aus bis zu 140 Metern Entfernung gesehen, bei dunkler Kleidung erst ab 25 Metern“, so Olaf Mewes. Fluoreszierendes Rot, Orange oder Gelb sorgen bei Tageslicht oder in der Dämmerung für eine besonders gute Sichtbarkeit auf große Entfernungen und zusätzlich für einen guten Farbkontrast. Bei Dunkelheit und ohne äußere Lichtquellen können Anwendungen mit aktiver Beleuchtung zur besseren Sichtbarkeit beitragen. Werden LEDs (englisch: light-emitting diode) an der Kleidung angebracht, sollten Fußgängerinnen und Fußgänger darauf achten, dass diese andere Verkehrsteilnehmer nicht blenden. Gut zu wissen: Stürzen Beschäftigte trotz aller Vorsicht auf dem Weg zur Arbeit, stehen sie unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie übernimmt die Kosten für die Heilbehandlung und gegebenenfalls die anschließende Rehabilitation. „Wichtig ist, dass Beschäftigte nach dem Sturz einen Durchgangsarzt oder eine Durchgangsarztin aufsuchen und den Arbeitgeber informieren“, so Olaf Mewes. ■

[ub]



MONOPOLKOMMISSION WARNT

Umsatzsteuer-Privileg könnte Wettbewerber verdrängen

Umsatzsteuer-Privileg für Deutsche Post könnte Wettbewerber verdrängen.

Die Monopolkommission warnt in ihrem heute der Bundesregierung vorgelegten Sektorgutachten Post vor einem Umsatzsteuer-Privileg für die Deutsche Post. „Eine exklusive Umsatzsteuerbefreiung für die Geschäftskundenbriefe der Deutschen Post würde wahrscheinlich das Ende der meisten Wettbewerber besiegeln“, warnt Tomaso Duso, Vorsitzender der Monopolkommission. Ein solches Privileg wird derzeit in der Bundesregierung diskutiert. Es würde zu einem massiven Wettbewerbsvorteil für die Deutsche Post bei wichtigen Kundengruppen führen, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind. Dazu gehören Behörden, Banken und Versicherer. Auf diese Kundengruppen entfallen etwa 60 Prozent der von Wettbewerbern beförderten Briefe. Die Monopolkommission empfiehlt, die Umsatzsteuerpflicht für sämtliche Geschäftskundenbriefe – unabhängig davon, ob sie über die Deutsche Post oder Wettbewerber versandt werden.

Weitere Privilegien für die Deutsche Post verzerren den Wettbewerb

Neben der möglicherweise bald exklusiven Umsatzsteuerbefreiung profitiert die Deutsche Post auch bei der Regulierung ihrer Entgelte für Briefe und Pakete von großzügigen Bestimmungen des Bundes. Dazu gehört: Quersubventionen innerhalb

des Postkonzerns sind legal. Außerdem orientieren sich Gewinnzuschläge an Umsatzrenditen von u. a. Ferrari, L'Oréal und Adidas statt an marktüblichen Kapitalverzinsungen. Solche Privilegien verzerren den Wettbewerb. Derzeit haben Wettbewerber der Deutschen Post im Briefgeschäft insgesamt nur einen geringen Umsatzanteil von rund 15 Prozent. Im Privatkundenbereich entfallen sogar weniger als fünf Prozent der Briefe auf Wettbewerber. Die Monopolkommission empfiehlt, den Wettbewerb im Briefbereich langfristig zu sichern und zu fördern. „Wir wollen, dass Weihnachtskarten auch in ferner Zukunft noch zugestellt werden, und zwar selbst dann noch, wenn die Deutsche Post irgendwann das Briefgeschäft aufgeben sollte. Deshalb brauchen wir funktionierende Alternativen“, betont Duso. In Dänemark führten die sinkende Briefmenge, die weit fortgeschrittene Digitalisierung und die Abschaffung gesetzlicher Vorgaben dazu, dass der ehemalige Staatsmonopolist PostNord sein Briefgeschäft zum Jahresbeginn 2026 einstellt. Ein dortiger Wettbewerber hat angekündigt, die Briefversorgung dennoch weiterhin zu gewährleisten.

Fünf Zustelltage statt sechs: weniger Kosten

Im politischen Diskurs werden die Privilegien der Deutschen Post häufig mit der gesetzlich vorgeschriebenen postalischen Grundversorgung begründet. Diese umfasst unter anderem sechs Zustelltage pro

Woche und eine flächendeckende Erreichbarkeit. Die Politik hatte einzelne Vorgaben 2024 bereits gelockert, z. B. hinsichtlich der Brieflaufzeit. Angesichts der sinkenden Relevanz von Briefpost hält die Monopolkommission die gesetzlichen Anforderungen weiterhin für zu hoch: „Wir müssen die Standards der Grundversorgung reduzieren und damit die Gesamtkosten senken. Fünf Zustelltage pro Woche sind völlig ausreichend“, sagt Tomaso Duso. Eine derartige Reduzierung wäre nach EU-Recht zulässig. Von diesen Einsparungen könnten auch Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen durch niedrigere Porto-Preise profitieren. Zudem empfiehlt die Monopolkommission, die nötigen Anpassungen der postalischen Grundversorgung vorausschauend und langfristig zu planen – gerade mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung.

Chancen durch neues Postgesetz

Das seit Juli 2024 geltende modernisierte Postgesetz bewertet die Monopolkommission insgesamt positiv. Es bietet neue Möglichkeiten, um den Wettbewerb zu stärken. Nun ist die Bundesnetzagentur gefragt. Mit einer konsequenteren Regulierung der Deutschen Post, insbesondere bei der Begrenzung legaler Quersubventionen, kann sie diese Chancen nutzen. ■

[ub]

VdPV BUNDESVORSTAND

VdPV Vorsitzender im Landtag

Bei einer Tagung, dem sogenannten Verbändetreff traf der VdPV Bundesvorsitzende Ulrich Bösl seinen langjährigen CDA Freund den Landtagspräsidenten Thadäus König zum politischen Meinungsaustausch. ■

[ub]

v. l.: Ulrich Bösl und Landtagspräsident Thadäus König



VdPV INTERN / DEZEMBER 2026

Die Vorstandssitzung Hessen/Saar/Pfalz des VdPV

Der Bezirksvorstand des Bezirks Hessen/Saar/Pfalz des VdPV hielt in Herborn am 12.12.2025 seine letzte Vorstandssitzung im Marktcafe (am Rande des Weihnachtsmarkts) ab. Neben den bekannten Themen:

SCHEN BANK) wollen ihre Kunden verstärkt auf die Nutzung von Automaten trimmen!

Bei der Bundesnetzagentur liegen bereits 629 Anträge durch die DHL Group



vor. Ehemalige Postfilialen (mit abhängig beschäftigtem Arbeitnehmer:innen) durch „anonyme“ Annahmeautomaten austauschen zu dürfen. Hier wird den Bürgermeistern vor Ort aufgetragen, der DHL Group Alternativen anzubieten. Sollte dieses nicht der Fall sein, so werden diese Anträge sicherlich von der Bundesnetzagentur genehmigt werden. Dabei beißt schließlich ein „zahnloser Tiger“ zu! Auf der Strecke bleiben nicht nur die entlassenen Arbeitnehmer:innen, sondern auch die Gesamtbevölke-

rung der einzelnen Gebiete. Die POSTBANK („Ableger der DEUTSCHEN BANK) will sich immer mehr von seinen Kunden absondern, wenn nicht sogar verabschieden.

Der Kooperationsvertrag mit der Deutschen Post (Nachfolgeunternehmen: DHL Group) kommt inzwischen zum „Erliegen“. Postbankfilialen werden **ohne vorherige Ankündigung geschlossen**. Auf der Strecke bleiben nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die Kunden der POSTBANK. Sie können ihre Bankgeschäfte über aufgestellte Automaten erledigen oder werden dazu getrimmt auf das „Telefon-Banking“ bzw. das Online-Banking“ umzusteigen oder auszusteigen, also sich von der POSTBANK zu verabschieden. An sein Bargeld heran zukommen wird ebenfalls durch das Aufstellen von Automaten aktiviert bzw. man bittet heim Einzelhändler und Einkauf (mit EC-Karte) um einen „Aufpreis“, damit dieser als Bargeld abgegriffen werden kann. Der Kreativität jedes Einzelnen sind hierbei keine Grenzen gesetzt.

Hier wird die Statistik wiederum verfälscht, dass Kunden im vermehrt „mit Karte“ bezahlen. Der Zweck heiligt die Mittel - das Bargeld wird zur Nebensache und so werden wir in „naher Zukunft“ darauf verzichten müssen. ■

[ub]

„Weiterführung des Verbands“ und den aktuellen Themen bezüglich der DHL Group und der Postbank konnte nach Beendigung der Sitzung der Weihnachtsmarkt in Herborn einzeln oder in der Gruppe erkundet werden.

Für das Jahr 2026 ist der Kongress des VdPV vom **27.04.2026 bis 29.04.2026 in Fulda** geplant. Unser Bezirk wird neben den 3 bereits gewählten Delegierten und dem Vorsitzenden dort vertreten sein.

Es werden an diesen Tagen die Weichen für die weiteren vier Jahre für den VdPV gestellt. Die DHL Group (Nachfolgeunternehmen der Deutschen Post AG) und die POSTBANK („Ableger“ der DEUT-



Günzburger Zeitung

Günzburger Zeitung | 19.11.2025

Ein Postbote packt aus

Die Deutsche Post erklärt Verzögerungen mit dem Krankenstand. Doch ein Zusteller sagt, die eigentlichen Ursachen seien andere. Aus dem Alltag eines Postboten.

Von Mira Herold-Baer

Landkreis Günzburg Während die Deutsche Post die Verzögerungen bei der Zustellung vor allem in und um Krummbach herum mit einem „unerwartet hohen Krankenstand“ erklärt, zeichnet ein Zusteller aus dem Landkreis Günzburg, der anonym bleiben möchte, ein anderes Bild. Im Gespräch mit unserer Redaktion schildert der Mann seinen Arbeitsalltag und möchte deutlich machen: Die Probleme bei der DHL Group liegen tiefer.

„Ja, in letzter Zeit ist die Arbeitsbelastung deutlich gestiegen“, sagt der Zusteller. „Deshalb glaube ich nicht, dass die Hauptursache für die Verzögerungen nur der hohe Krankenstand ist. Meiner Meinung nach ist es eher umgekehrt: Der hohe Krankenstand entsteht wegen der extremen Arbeitsbelastung.“ Er berichtet, dass vor rund sechs Monaten eine neue Bemessung eingeführt wurde. Dabei seien mehrere Bezirke gestrichen und auf die verbleibenden verteilt worden. „Für viele Zusteller bedeutet das, dass pro Bezirk im Durchschnitt 50 bis 80 zusätzliche Haushalte dazugekommen sind“, erklärt der Postbote. „Das ist eine enorme Steigerung, und schon vorher war die Arbeit sehr viel. Jetzt ist sie für viele kaum noch zu schaffen.“

Was sagt der Arbeitgeber, die DHL Group, zu diesen Vorwürfen? Auf Nachfrage antwortet Pressesprecherin Jasmin Derflinger: „Die Bemessung der Zustell Touren wird regelmäßig überprüft, um eine faire Verteilung der Arbeit sicherzustellen. Die Touren sind so gestaltet, dass sie im Rahmen der tariflich vereinbarten Arbeitszeit bewältigt werden können.“ Die Sendungsmengen würden je nach Region und Saison variieren, daher habe die Deut-

sche Post Prozesse zur „verkehrsmengenbasierten Planung und Steuerung“ eingeführt. Damit werde die Anzahl der Zustell Touren und der Personaleinsatz täglich an die tatsächlichen Sendungsmengen angepasst. „In Zeiten mit weniger Sendungen gibt es weniger Touren, bei höherem Aufkommen entsprechend mehr. Diese Anpassungen sind notwendig, um die anfallende Arbeit gleichmäßiger zu verteilen und gleichzeitig wirtschaftlich verantwortungsvoll zu handeln“, so Derflinger.

Der Postbote aus dem Landkreis Günzburg muss täglich zwischen 120 und 180 Pakete pro Tag wuchten, berichtet er, dazu würden 250 bis 500 Briefe sowie oft über 200 Kataloge, Zeitungen und Werbung kommen. Sein Arbeitstag beginne um 7.30 Uhr, losfahren könne er aber erst gegen 9.30 oder 10 Uhr, da er zuvor sortieren müsse. Für die eigentliche Zustellung blieben ihm etwa sechs Stunden, wodurch er pro Stopp zwischen einer und drei Minuten habe.

„Der Zeitdruck spielt in meinem Arbeitsalltag eine riesige Rolle. In den meisten Fällen habe ich keine Zeit, eine richtige Pause zu machen“, sagt der Zusteller. Er und viele Kolleginnen und Kollegen würden die Pause erst am Ende des Tages machen. Während der Zustellung verzichte man häufig darauf – aus Angst, die Arbeit nicht rechtzeitig zu schaffen. „Offiziell wird uns immer gesagt, wir sollen vorsichtig fahren, Pausen machen und auf unsere Gesundheit achten“, so der junge Mann, „In der Praxis ist es aber schwer. Denn wenn man die Arbeit nicht schafft, bekommt man am nächsten Tag Kritik.“

Die Deutsche Post widerspricht dieser Darstellung: „Pausen sind gesetzlich vorgeschrieben und müssen einge-

halten werden – darauf weist auch der Handscanner ausdrücklich hin. Dieser erinnert die Zustellkraft mehrfach an die Pausen und sperrt sich nach sechs Stunden ohne Pause automatisch, sodass eine Zustellung erst nach der vorgeschriebenen Pause fortgesetzt werden kann.“ Es sei der DHL Group bewusst, dass der Job in der Zustellung anspruchsvoll sein kann. Deshalb würden sie auf präventive Maßnahmen wie Gesundheitsprogramme, ergonomische Arbeitsmittel und regelmäßige Feedbackgespräche setzen, um Belastungen frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

Dass sich die Arbeitsbedingungen bei der Post in den vergangenen Jahren dennoch maßgeblich verändert haben, bekommen auch die Kundinnen und Kunden mit, sagt Maik Brandenburger, Sprecher der Fachgewerkschaft für die Beschäftigten der Post, Postbank, Telekom und Call-Center, DPVKOM: „Zeit für ein kurzes Gespräch gibt es nicht mehr, die Zustellerinnen und Zusteller sind ständig im Laufschrift unterwegs. Auch die Stammbezirke wurden größtenteils abgeschafft, das heißt, die Zusteller wechseln häufig und müssen sich ständig an neue Touren gewöhnen.“ Und eine Einarbeitung in einen anderen Bezirk? „Manchmal ist es nur ein Tag. In so kurzer Zeit kann man einen Bezirk mit hunderten Haushalten nicht kennenlernen, das führt zwangsläufig zu Verzögerungen“, sagt der Postbote. Die Pressesprecherin der Post teilt dagegen mit, dass es an jedem Standort strukturierte Einarbeitungsprozesse gebe, die das Kennenlernen fremder Touren erleichtern.

Die DHL Group nehme die Rückmeldung ihres Mitarbeiters ernst und verstehe, dass die Belastung – insbesondere in der Vorweihnachtszeit – steigt.

Für den Mann selbst hat der Arbeitsdruck konkrete Folgen: „Ich starte den Tag bereits mit Stress und beende ihn genauso. Am Ende des Tages bin ich sowohl körperlich als auch mental erschöpft“, sagt er, der nach eigenen Angaben körperlich fit ist und regelmäßig Sport treibt. Auch der Gewerkschafter berichtet, dass die Arbeitsbedingungen so hart seien, dass es zahlreiche Eigen-

kündigungen gebe. Nach Angaben der Deutschen Post würden Monat für Monat bis zu 2000 Beschäftigte das Unternehmen verlassen, so Brandenburger.

Trotz allem mache die Arbeit an sich Spaß, findet der Zusteller aus dem Landkreis. „Ich mag den Kontakt mit den Menschen und die Tatsache, dass ich draußen unterwegs bin.“ Auch Kundin-

nen und Kunden können etwas tun, sagt der junge Mann: „Ein einfaches ‚Guten Morgen‘ oder ein Lächeln machen viel aus. Das motiviert und gibt einem ein gutes Gefühl für den Rest des Tages.“ Ob er den Beruf langfristig machen möchte? Nur, wenn sich die Bedingungen grundlegend ändern.

Wörter: 909
Seite: 29
Rubrik: Seite 1
Medienkanal: PRINT
Mediengattung: Tageszeitung
Medientyp: PRINT
1IVW 3/2025
2AGMA ma 2025 Tageszeitungen

Ausgabe: 9.644 (gedruckt)
Auflage¹: 11.236 (verkauft)
11.417 (verbreitet)
Reichweite²: 0,04296 (in Mio)

VdPV INTERN

Mitgliederversammlung Mitteldeutschland

Ursula Grünebaum und Ihr Team hatten zu einer adventlichen Veranstaltung eingeladen. Neben Informationen rund um Post und Postbank wurden auch Delegierte für den Kongress gewählt. ■

[ub]



Dies sind Petra Holzauer und Claudia Wolf, als Vertreter Henry Götz-Rannigh



Presseinformation

Neues Jahr, neue Energie – Impuls für Ihre guten (Reise-)Vorsätze

Mehr bewusste Zeit mit der Familie verbringen, besser auf die eigene Gesundheit achten, endlich das seit Jahren bestehende Rückenproblem in Angriff nehmen – die Liste der persönlichen Baustellen ist meist lang. Und wenn dann im Januar die guten Vorsätze Hochkonjunktur haben, klingt „mehr Bewegung, gesünder leben, weniger Stress“ fast wie ein Mantra.

Die Realität zeigt jedoch: Zwischen Arbeit, Familienleben und Alltagswahnsinn bleibt oft wenig Raum für konsequente Veränderungen. **Bewusste Auszeiten** sind deshalb kein Luxus, sondern wichtige Impulse für neue Routinen, mehr Achtsamkeit und Gelassenheit.

Besonders wirksam sind Erholungsphasen, wenn man sich im Vorfeld nicht um jedes Detail selbst kümmern muss. Bei einer organisierten Reise liegt der Wert weniger in der Dauer des Aufenthalts als im Perspektivwechsel. Schon wenige Tage reichen, um Neues auszuprobieren und Gewohnheiten zu durchbrechen. Yoga am Morgen, bewusste und leckere Mahlzeiten, digitale Pausen – nicht als Theorie, sondern als eigene Erfahrung. Man spürt unmittelbar, wie ein anderer Rhythmus im Alltag wirkt und nimmt dies mit ohne sich selbst unter Druck zu setzen. **So entsteht echte Motivation,** denn was man selbst erlebt, bleibt in Erinnerung und **wirkt nachhaltiger als jeder Vorsatz.**

Ende Januar zeigt sich oft schon, ob die guten Vorsätze wirklich tragen. So kann bereits die Aussicht auf Genussmomente, viel Bewegung in der Natur und Tapetenwechsel bei einer kleinen Auszeit im Laufe des gesamten Jahres immer wieder neuen Schwung geben.

Das Erholungswerk unterstützt Sie dabei, Ihre Vorsätze für 2026 mit frischer Energie umzusetzen. Organisierte Reisen mit Unterbringung in unseren perfekt ausgestatteten Ferienhäusern und Apartments geben Ihnen Rückenwind:

<https://www.erholungswerk.de/gute-reisevorsaezte-2026/>



Ihr Kontakt zum Erholungswerk:

Telefon: 0711 22965 20 - Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr

E-Mail: Gruppenreisen@erholungswerk.de

RENTENVERSICHERUNG

Änderungen zum 1. Januar 2026

Die Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2026. Mit dem Jahreswechsel gibt es auch in der gesetzlichen Rentenversicherung einige Neuerungen. Welche das sind, erklärt die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin

Beitragsatz bleibt stabil

Der Beitragsatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bleibt stabil: Bereits seit neun Jahren in Folge liegt er bei 18,6 Prozent, in der knappschaftlichen Rentenversicherung beträgt er 24,7 Prozent.

Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen Erwerbsminderung steigen

Die Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit steigen 2026. Für Menschen, die eine Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehen, liegt die jährliche Hinzuverdienstgrenze ab Januar bei rund 20.700 Euro. Bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung beträgt sie mindestens rund 41.500 Euro.

Verbesserte Absicherung bei Erwerbsminderung

Die Höhe einer Erwerbsminderungsrente hängt von den zurückgelegten Versicherungszeiten ab. Durch die „Zurechnungszeit“ werden Betroffene zusätzlich so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen bis zum regulären Renteneintritt weitergearbeitet und Beiträge eingezahlt. Dadurch erhalten sie eine höhere Rente. Der reguläre Rentenbeginn steigt bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre. Bei einem Rentenbeginn im kommenden Jahr endet die Zurechnungszeit daher statt mit 66 Jahren und 2 Monaten mit 66 Jahren und 3 Monaten. Damit erhöht sich die Zurechnungszeit um einen Monat, wodurch die Rente höher ausfällt.

Regulärer Renteneintritt: Altersgrenzen werden weiter angehoben

Die reguläre Altersgrenze für die Regelaltersrente wird bis 2031 schrittweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben. Der Jahrgang 1961 erreicht seine reguläre Altersgrenze daher mit 66 Jahren und sechs Monaten. Für später Geborene erhöht sich das Eintrittsalter in 2-Monats-Schritten weiter. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt einheitlich das 67. Lebensjahr als Altersgrenze. Der individuelle Beginn des Ruhestands lässt sich mit dem Rentenbeginn

und Rentenhöhenrechner ganz einfach selbst berechnen.

Rente für besonders langjährige Versicherte: Altersgrenze steigt um weitere zwei Monate

Bei der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte (früher Rente ab 63) steigt die Altersgrenze schrittweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr. Für 1962 Geborene liegt sie bei 64 Jahren und acht Monaten. Sie erhöht sich für später Geborene um zwei Monate pro Jahrgang. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt dann einheitlich das 65. Lebensjahr als Altersgrenze. Diese Altersrente kann nach mindestens 45 Versicherungsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits vor Erreichen des regulären Rentenalters ohne Abschläge in Anspruch genommen werden.

Abschläge für die Altersrente für langjährig Versicherte ab 63 Jahre steigen

Wer mindestens 35 Versicherungsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht, kann mit 63 Jahren die Altersrente für langjährig Versicherte in Anspruch nehmen, jedoch nur mit Abschlägen. Der Abschlag beträgt 0,3 Prozent je Monat, den die Rente vorzeitig in Anspruch genommen wird. Da sich das reguläre Rentenalter bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre erhöht, steigt auch der Abschlag bei frühestmöglicher Inanspruchnahme dieser Rente. Für Versicherte des Jahrgangs 1963, die 2026 63 Jahre alt werden, liegt das reguläre Rentenalter bei 66 Jahren und zehn Monaten. Bei einem frühestmöglichen Rentenbeginn mit 63 Jahren beträgt der Abschlag somit 13,8 Prozent.

Minijob-Grenze steigt auf 603 Euro

Die Minijob-Grenze, also die monatliche Verdienstgrenze im Minijob, steigt 2026 von 556 Euro auf 603 Euro. Grund hierfür ist die Kopplung an die Entwicklung des Mindestlohns: Dieser steigt 2026 von 12,82 Euro auf 13,90 Euro und damit auch die Minijob-Grenze. Die kurzfristige Beschäftigung in einem landwirtschaftlichen Betrieb wird 2026 von 3 Monaten bzw. 70 Arbeitstagen auf 15 Wochen bzw. 90 Arbeitstage erhöht.

Minijob: Befreiung von Abgaben zur Rentenversicherung widerrufbar

Voraussichtlich ab 1. Juli 2026 können Minijobber eine vorgenommene Befrei-

ung von der Rentenversicherungspflicht einmalig wieder rückgängig machen. Die Aufhebung wirkt nur für die Zukunft und muss beim Arbeitgeber beantragt werden. Bei mehreren Minijobs ist sie nur einheitlich möglich. Eine erneute Befreiung ist danach ausgeschlossen.

Midijob: Untergrenze für Beschäftigungen im Übergangsbereich steigt

Seit 1. Oktober 2022 ist die Verdienstgrenze im Minijob, die „Geringfügigkeitsgrenze“, dynamisch angelegt und folgt der Entwicklung des Mindestlohns. Steigt der gesetzliche Mindestlohn, steigt auch die Verdienstgrenze im Minijob, wodurch sich der Übergangsbereich im Midijob verändert: Im Jahr 2026 steigt die Untergrenze für Verdienste aus Beschäftigungen im sogenannten Übergangsbereich von 556,01 Euro auf 603,01 Euro. Die Obergrenze bleibt stabil bei 2.000 Euro im Monat. Als Midijobber gilt, wer regelmäßig zwischen 603,01 Euro und 2.000 Euro verdient. Für Verdienste innerhalb dieses Übergangsbereichs zahlen Erwerbstätige einen reduzierten Beitragsanteil zur Sozialversicherung. Dieser steigt bis zum Erreichen der Obergrenze von 2.000 Euro. Erst dann wird die volle Beitragshöhe fällig. Die Rentenansprüche werden auf Basis des vollen Verdienstes berechnet und vermindern sich durch den reduzierten Beitragsanteil nicht.

Beitragsbemessungsgrenze und Durchschnittsentgelt steigen

Die Beitragsbemessungsgrenze gilt seit 2025 einheitlich für Ost- und Westdeutschland. Sie bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt werden. Für darüberhinausgehende Beträge werden keine Beiträge fällig. 2026 steigt die Beitragsbemessungsgrenze von monatlich 8.050 Euro auf 8.450 Euro. Das jährliche Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung, das zur Bestimmung von Entgeltpunkten im jeweiligen Kalenderjahr dient, wird für 2026 vorläufig 51.944 Euro betragen. 2025 waren es 50.493 Euro. Das vorläufige Durchschnittsentgelt wird benötigt, da zum Zeitpunkt der Rentenberechnung die Lohn- und Gehaltsdaten des laufenden Jahres zur Bestimmung des finalen Durchschnittsentgelts noch nicht vorliegen.

Jährliche Bezugsgröße in der Rentenversicherung steigt ebenfalls

Die jährliche Bezugsgröße steigt 2026 von 44.940 Euro auf 47.460 Euro. Umgerechnet auf den Monat, ergeben sich 3.955 Euro. Anhand der Bezugsgröße werden beispielsweise die Beiträge von versicherungspflichtigen Selbstständigen in der Rentenversicherung berechnet. Die Bezugsgröße steigt, weil sie dynamisch an die Lohnentwicklung gekoppelt ist. Sie orientiert sich am durchschnittlichen Einkommen aller Rentenversicherten des vorvergangenen Jahres (z.B. für 2026 an den Löhnen von 2024) und wird jährlich angepasst.

Freiwillige Versicherung: Mindest- und Höchstbeitrag steigen

Der monatliche Mindestbeitrag für die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung steigt ab 1. Januar 2026 von 103,42 Euro auf 112,16 Euro, der Höchstbeitrag von 1.497,30 Euro auf 1.571,70 Euro. Bis spätestens 31. März

2026 können noch freiwillige Beiträge für das Jahr 2025 gezahlt werden. Möglich ist dies mit Beträgen zwischen 112,16 Euro und 1.497,30 Euro. Alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland haben und in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht pflichtversichert sind, können diese freiwilligen Beiträge leisten, ebenso Deutsche mit Wohnsitz im Ausland. Auch Menschen, die eine vorgezogene Altersrente beziehen, können bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und dadurch ihre Rente weiter erhöhen. Ausgeschlossen von der Möglichkeit sind Versicherte, die die reguläre Altersgrenze erreicht haben und eine volle Altersrente beziehen.

Steueranteil für Neurentner steigt auf 84 Prozent

2026 steigt der Steuergrundfreibetrag auf 12.348 Euro. Für Neurentner steigt der steuerpflichtige Anteil der Rente ebenfalls:

Menschen, die 2026 in Rente gehen, müssen diese zu einem Anteil von 84 Prozent versteuern. Die übrigen 16 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente sind steuerfrei. Mit jedem neuen Rentnerjahrgang sinkt der steuerfreie Anteil um 0,5 Prozentpunkte. Wer 2058 in den Ruhestand geht, muss seine Rente zu 100 Prozent versteuern. Bestandsrenten sind hiervon nicht betroffen.

Abgabe zur Künstlersozialversicherung sinkt

Der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung sinkt 2026 von bisher 5 Prozent auf 4,9 Prozent. Die Künstlersozialabgabe wird als Umlage erhoben. Bemessungsgrundlage sind alle Entgelte, die in einem Kalenderjahr an selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten gezahlt wurden. Der Abgabesatz wird jährlich für das jeweils folgende Kalenderjahr festgelegt. ■

[ub]

BUCHTIPP

Smarter Sozialstaat**Wie Deutschlands Sozialordnung zukunftsfähig wird**

Wie kann der deutsche Sozialstaat gerechte, effizienter und bürgernäher ge-

staltet werden? In diesem Sammelband entwirft Herausgeber Stefan Nacke gemeinsam mit renommierten Expertinnen und Experten eine Vision für eine qualitative Weiterentwicklung der sozialen

Ordnung. Der Smarte Sozialstaat setzt auf digitale Prozesse, vernetzte Beratung, klare Zuständigkeiten und verhaltensökonomische Anreize – und stellt die Soziale Frage neu.

BUCHTIPP

Bestens abgesichert für die Praxis

Der »Gelbe Kommentar« erläutert das Beamtenversorgungsgesetz übersichtlich und praxisorientiert mit zahlreichen Anwendungsbeispielen. Berücksichtigt werden dabei auch die Landesversorgungsgesetze. Eine Einführung in das Beamtenversicherungsrecht rundet das Werk ab.

Wichtige Schwerpunkte sind:

- Ruhegehalt, Unterhaltsbeitrag
- Hinterbliebenenversorgung
- Unfallfürsorge
- Übergangsgeld, Ausgleich
- Anpassung von Versorgungsbezügen
- Versorgung besonderer Beamtengruppen (etwa Beamte auf Zeit und Professoren)

Reich / Klappert
Beamtenversorgungsgesetz: BeamtVG
C.H.BECK, 3. Auflage, 2026
XXIII, 496 S., Hardcover 115,00 €
ISBN 978-3-406-82629-0 ■

Absender:

VdPV-Bundesgeschäftsstelle

Alfredstraße 155

45131 Essen



Fulda